

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Clemens Große Macke, Kai Seefried und Karl-Heinz Bley (CDU), eingegangen am 14.01.2015

Beispiel Landkreis Cloppenburg - Wie geht es mit den Förderschulen Sprache weiter?

Der von der Landesregierung am 4. November 2014 zur Anhörung freigegebene Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht u. a. vor, dass die Förderschulen Sprache ab dem Schuljahr 2015/16 auslaufen sollen. An ihre Stelle sollen laut Gesetzesbegründung u. a. „Grundschulen mit einem besonderen Sprachförderprofil“ treten können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was bedeutet der Begriff „Grundschule mit einem besonderen Sprachförderprofil“?
2. Werden an „Grundschulen mit einem besonderen Sprachförderprofil“ Extraklassen für sprachbeeinträchtigte Kinder eingerichtet, oder sollen diese Kinder inklusiv in allen Grundschulklassen der Schule beschult werden?
3. Was unterscheidet „Grundschulen mit einem besonderen Sprachförderprofil“ von dem ebenfalls in der Begründung genannten „besonderen Profil Sprachförderung“, das die „Grundschulen, die bereits ein Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache geführt haben“, künftig erhalten können?
4. Nach welchem Schlüssel bzw. auf welcher Rechtsgrundlage werden die notwendigen Förderschullehrkräfte auf diese Grundschulen verteilt?
5. Wie soll die Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2015/16 organisiert sein (bitte allgemein und am Beispiel des Landkreises Cloppenburg erläutern)?
6. Wie viele bzw. welche Gemeinden im Landkreis Cloppenburg werden ab dem Schuljahr 2015/16 über eine Grundschule mit einem besonderen Sprachprofil bzw. einem besonderen Profil Sprachförderung verfügen?
7. Welche Behörde oder Einrichtung trägt die Verantwortung für die Verteilung der Lehrerstunden von Förderschullehrkräften an diesen Grundschulen, und wer koordiniert deren Einsatz (bitte allgemein und am Beispiel des Landkreises Cloppenburg erläutern)?
8. Welche Behörde oder Einrichtung bzw. welche Schule organisiert die Umstellung von Grundschulen mit Sprachheilklassen auf „Grundschulen mit einem besonderen Sprachprofil“ bzw. einem „besonderen Profil Sprachförderung“ (bitte allgemein und am Beispiel des Landkreises Cloppenburg erläutern)?
9. Welche Rolle werden bei der Organisation und bei der Ressourcenzuweisung ab Beginn des Schuljahrs 2015/16 die neu einzurichtenden „Regionalstellen für schulische Inklusion“ spielen (bitte allgemein und am Beispiel des Landkreises Cloppenburg erläutern)?
10. Wie und wann sollen die Erziehungsberechtigten von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache informiert und beraten werden, die zum Schuljahr 2015/16 eingeschult werden?

(Ausgegeben am 21.01.2015)